

Aktuelle Positionierungen der Bundesärztekammer

Die ärztliche Selbstverwaltung leistet durch die Feststellung des Standes der medizinischen Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität. Der Vorstand der Bundesärztekammer wird in diesem Themenfeld von Expertinnen und Experten seines Wissenschaftlichen Beirats (WB) mit ihren fachlichen Netzwerken beraten.

Irreversibler Hirnfunktionsausfall als sicheres Todeszeichen

Die Feststellung und Dokumentation des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) unterliegen in Deutschland einheitlichen Kriterien. Dennoch besteht sowohl hinsichtlich seiner diagnostischen Sicherheit als auch seiner Bedeutung anhaltender Aufklärungsbedarf, da nicht immer zwischen dem objektiven medizinisch-wissenschaftlichen Aspekt der Todesfeststellung und verschiedenen anderen Aspekten des Todes unterschieden wird. Vor diesem Hintergrund wurde der WB anlässlich der Vierten Fortschreibung der Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG beauftragt, die medizinisch-naturwissenschaftliche Bedeutung des IHA als sicheres Todeszeichen erneut darzulegen.

Um den wissenschaftlichen Fachartikel auch einer internationalen Leserschaft zugänglich zu machen, wurde er deutsch- (1) sowie englischsprachig (2) publiziert. Parallel dazu veröffentlichte die Bundesärztekammer eine Erklärung zur Bedeutung des IHA als sicheres Todeszeichen (3).

Neue Richtlinie zur assistierten Reproduktion

Mit Blick auf die Rechtsanwender hat der Vorstand der Bundesärztekammer im April 2018 die Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der



assistierten Reproduktion mit Anpassungen an das am 1. Juli 2018 in Kraft getretene Samenspenderegistergesetz beschlossen (4). Gemäß § 16b TPG konzentriert sich die Richtlinie auf den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft. Sie verzichtet bewusst auf eine Interpretation von rechtlich nicht eindeutig geregelten, häufig gesellschaftspolitischen Fragen. Diese zu beantworten ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Hämotherapie: Aktualisierung von Fortbildungsinhalten

Infolge der Novellierung der Richtlinie Hämotherapie im Jahr 2017 wurde die fachliche Aktualisierung der Fortbildungsinhalte zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter sowie der Muster-Arbeitsanweisung zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten notwendig. Voraussichtlich im ersten Quartal 2019 werden diese Papiere aktualisiert zur Verfügung stehen.

Die Novellierung der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie wurde ebenfalls im Jahr 2018 aufgenommen. ■



(1) www.baek.de/TB18/ih1

(2) www.baek.de/TB18/ih2

(3) www.baek.de/TB18/ih3

(4) www.baek.de/TB18/assrep